



## Begegnung in Europa – Verein zur Verständigung e.V.

### Allgemeine Teilnahmebedingungen

**1. Anmeldung:** Zu unseren Aufenthalten können Sie sich **nur schriftlich** anmelden. Möglich ist auch die Zusendung eines eingescannten Anmeldeformulars per Email. Telefonisch angenommene Reservierungen haben nur 48 Stunden Gültigkeit. **Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt wird.** Die Bestätigung erfolgt, sobald sicher ist, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese Vertragsbedingungen an.

**2. Zahlungen:** Innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldebestätigung ist von Ihnen eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises pro Teilnehmer/in zu leisten. Der Restbetrag ist ohne weitere Zahlungsaufforderung so zu zahlen, dass er spätestens 20 Tage vor Beginn des Aufenthalts bei uns eingegangen ist. Wenn bis eine Woche vor Beginn des Aufenthalts der Preis nicht vollständig bezahlt ist, können wir den Vertrag auflösen und die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen. Bei kurzfristiger Anmeldung ist der Gesamtpreis sofort zu bezahlen.

**3. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in:** Sie können jederzeit vor Beginn durch schriftliche Erklärung vom Aufenthalt zurücktreten. Dabei gelten folgende Rücktrittsbestimmungen: Bis sechs Wochen vor Beginn des Aufenthalts zahlen Sie € 30, danach bis zum 15.Tag € 130, vom 14.-8.Tag vor Beginn des Aufenthalts 30 % des Gesamtpreises, vom 7.Tag bis zum Beginn des Aufenthalts 60 % des Gesamtpreises. Bis zum Beginn des Aufenthalts können Sie sich von einer anderen Person ersetzen lassen; eventuelle, durch die Umbuchung entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten. Falls diese Person aus irgendeinem Grund den Erfordernissen des Aufenthalts nicht genügt, sind wir berechtigt, dem Wechsel der Person zu widersprechen. Die entsprechenden Rücktrittskosten gehen zu Ihren Lasten.

**4. Rücktritt durch den Veranstalter:** Falls die Mindestteilnehmerzahl (12 Personen) nicht erreicht wird, können wir von der Reise zurücktreten. An uns geleistete Zahlungen werden an Sie zurückbezahlt. Wir können ebenfalls zurücktreten, wenn der Aufenthalt durch unvorhersehbare, schwerwiegende Umstände, die wir nicht zu vertreten haben (Naturkatastrophen, Pandemiebestimmungen, Streik usw.), stark erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Für diesen Fall werden alle Zahlungen zurückerstattet, der/die Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wir behalten uns vor, eine/n Teilnehmer/in auch während des Aufenthalts vollständig oder von einzelnen Programmpunkten auszuschließen, wenn diese/r den vorher bekannt gegebenen Anforderungen des Aufenthalts nicht genügt oder durch sein/ihr Verhalten seinen Ablauf nachhaltig stört oder gefährdet und auch durch Abmahnung keine Abhilfe geschaffen werden kann. Es erfolgt dann keine Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

**5. Unterlagen für den Aufenthalt:** Sie werden Ihnen **ca. 10 Tage vor Beginn des Aufenthalts** zugesandt bzw. bei kurzfristiger Buchung zu Beginn des Aufenthalts übergeben.

**6. Programm:** Kurzfristige Änderungen des Programms behalten wir uns vor. In solchen Fällen wird kein Schadensersatz geleistet.

**7. Mitwirkungspflicht:** Soweit der/die Teilnehmer/in Beanstandungen hat, ist er/sie verpflichtet, diese unverzüglich der Leitung mitzuteilen, damit nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen werden kann.

**8. Haftung:** Die Veranstalter weisen darauf hin, dass sie zum Schadensersatz nur verpflichtet sind, wenn sie oder die Leitung des Aufenthalts ein Verschulden trifft. Die Haftung der Veranstalter auf Schadensersatz ist nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651h BGB auf die dreifache Höhe des Reisepreises begrenzt.

**9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften:** Für deren Einhaltung ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Die Teilnehmer/innen müssen körperlich in der Lage sein, an den Wanderungen teilzunehmen. Für gesundheitliche Schäden, die bereits vor der Reise bestehen, hat ausschließlich der/die Teilnehmer/in die Verantwortung.

**10. Versicherungen:** Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen.

**Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- sowie einer Reiserücktrittskostenversicherung. Achten Sie auf die Abdeckung auch im Fall einer Coronaerkrankung!**